



Checkliste bei Rückkehr vom Schulbesuch im Ausland

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

anbei finden Sie eine Checkliste für eine reibungslose Rückkehr nach dem Schulbesuch im Ausland. Bitte stellen Sie sicher, dass alle Unterlagen fristgerecht abgegeben werden.

Ggf. Meldung bei früherer Rückkehr bei Schulleitung

Schulbesuchsbescheinigung der Auslandsschule:
(bei Rückkehr; spätestens Montag in der vorletzten Schulwoche des Schuljahres)

Nachweis über erbrachte Leistungen im Ausland (z.B. Zeugnis, Notenbildbericht, ...):
bei Rückkehr; spätestens Montag in der vorletzten Schulwoche des Schuljahres

ggf. Antrag zum Vorrücken auf Probe: **bis 20.Juli**
Falls die Dauer des Schulbesuchs im Ausland mind. 6 Wochen des zweiten Schulhalbjahres betroffen hat.

Zusätzlich für Schüler*innen der sozialwissenschaftlichen Ausbildungsrichtung und
Auslandsaufenthalt in Jahrgangsstufe 11:

Nachweis des dreiwöchigen Sozialpraktikums

Alle Unterlagen sind bei der Oberstufenkoordination abzugeben.

Frau Brumm; R240; christina.brumm@muenchen.de

Frau Fischer; R240; eva.fischer@muenchen.de